

Zusatzvereinbarung zum Energieliefervertrag

In Abweichung zum Energieliefervertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen KUNDE und der e.optimum AG werden folgende, abweichende bzw. ergänzende Regelungen getroffen. Alle übrigen Bestandteile des Energieliefervertrags sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Zusatzvereinbarung wird erst wirksam, wenn diese von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist, wobei seitens der e.optimum AG die eingescannte Unterschrift eines Vorstands genügt.

Firma-ID

Firma (KUNDE)

Dem Kunde steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht je beliefeter Abnahmestelle zu. Dieses ist unter Wahrung einer Frist von einem Monat auf den Tag auszuüben, der dem letzten Tag nach sechsmonatiger Belieferung entspricht.

Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, so beträgt die Vertragslaufzeit vereinbarungsgemäß 36 Monate ab Belieferungsbeginn.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel KUNDE

e.optimum AG

Beim Alten Ausbesserungswerk 2a

37654 Offenburg

Tel. 0800 503 532 712

Fax. 0800 503 532 711

Unterschrift, Stempel e.optimum AG

Unterschrift Vertriebspartner